

1	EINLEITUNG	4
2	RECHTSSTRUKTUR UND BESITZVERHÄLTNISSE.....	4
3	INTERNE KONTROLLMECHANISMEN	4
4	ZUWEISUNG VON PERSONAL.....	7
5	ARCHIVIERUNGSPOLITIK.....	8
6	ERGEBNIS DER JÄHRLICHEN INTERNEN ÜBERPRÜFUNG DER UNABHÄNGIGEN COMPLIANCE-FUNKTION.....	8
7	GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ROTATIONSPOLITIK FÜR RATING- ANALYSTEN	8
8	FINANZINFORMATIONEN.....	8
9	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	9

1 EINLEITUNG

Die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH (im Folgenden Assekurata oder Rating-Agentur genannt) ist im Rahmen der EU-Vorschriften für Rating-Agenturen dazu verpflichtet, jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Dieser soll die Marktteilnehmer dabei unterstützen, eine bestmögliche Einschätzung der Assekurata-Ratings zu treffen.

Neben dem vorliegenden Transparenzbericht hat Assekurata die Ratingmethodik und die Archivierungspolitik veröffentlicht. Durch die genannten Dokumente gibt Assekurata Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Investoren und der interessierten Öffentlichkeit Transparenz, Orientierung und Sicherheit bezüglich der Assekurata-Ratingmethodik und –prozesse.

2 RECHTSSTRUKTUR UND BESITZVERHÄLTNISSE

Assekurata ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung und befindet sich vollständig im Besitz natürlicher Personen. Zum 31.12.2018 bestand folgende Gesellschafterstruktur:

- Herr Wilhelm Alms, Hamburg (53,5%)
- Geschäftsführung der Assekurata (30,5%)
- Führungskräfte der Assekurata-Gruppe (7%)
- Herr Friedhelm Stricker, Köln (9%)

Die Rating-Agentur wiederum hält 100% der Anteile an der Assekurata Solutions GmbH und 40 % der Anteile an der Assekurata Management Services GmbH sowie 50% der Anteile an der KIVI, Kölner Institut für Versicherungsinformation GmbH.

3 INTERNE KONTROLLMECHANISMEN

Assekurata hat verschiedene Kontrollmechanismen in der Agentur eingerichtet.

Aufsichtsorgan

Das Aufsichtsorgan ist besetzt mit den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung und übernimmt die Überprüfung und Überwachung der Geschäftsführung, um wesentliche Verstöße der Geschäftsleiter gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung zu entdecken und zu beseitigen. Hierzu werden dem Aufsichtsorgan folgende Berichte vorgelegt:

- Die Darstellung der Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen aus der EU-Verordnung Nr. 1060/2009.
- Bericht über die allgemeine Entwicklung der Ratingpolitik und der von der Ratingagentur verwendeten Methodik.
- Bericht über die generelle Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ratingtätigkeit.
- Bericht über die Wirksamkeit der Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Beseitigung und Handhabung von Interessenkonflikten.

Neben dem Aufsichtsorgan verfügt Assekurata über einen internen Abstimmungsausschuss, eine unabhängige Überprüfungsstelle, ein Rating-Komitee sowie über eine Compliance-Beauftragte.

Assekurata hat zudem interne Maßnahmen und Verfahren eingeführt, die sicherstellen, dass die Ziele der EU-Verordnung Nr. 1060/2009 tatsächlich erfüllt werden. Dies betrifft insbesondere interne Kontrollmechanismen, Meldevorschriften sowie Maßnahmen, welche die Unabhängigkeit der Ratinganalysten und der Personen, die Ratings genehmigen, gewährleisten.

Interner Abstimmungsausschuss

Der interne Abstimmungsausschuss leistet die Qualitätssicherung innerhalb der Assekurata. Dazu gehören u. a.:

- Überprüfung der im Rating angewandten Verfahren und Modelle,
- Sicherstellung der einheitlichen Behandlung gleichartiger Problemstellungen in verschiedenen Ratingprojekten,

- Sicherstellung der einheitlichen Anwendung der Ratingmodelle,
- Ableitung von Änderungsbedarf aus den beobachteten Ratingprojekten für das Ratingverfahren,
- Entscheidung über angemeldeten Änderungsbedarf des Rating-Komitees an den Ratingmethoden nach Analyse des Sachverhaltes,
- Vorabstimmung von Entscheidungsvorlagen für die Überprüfungsstelle sowie
- Mitwirkung an Ad-hoc-Analyse- und Überwachungsprozessen.

Überprüfungsstelle

Die unabhängige Überprüfungsstelle der Assekurata ist gemäß der EU-Verordnung Nr. 1060/2009 eine externe, nicht an der Raterstellung beteiligte Stelle. Die unabhängige Überprüfungsstelle berichtet dem Aufsichtsorgan der Assekurata und gewährleistet u. a. die folgenden Überwachungsfunktionen:

- Durchführung von Prüfungstätigkeiten im mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit Raterstellungen,
- Prüfungstätigkeiten in Bezug auf die bei der Raterstellung eingesetzten Verfahren:
 - Prüfung der verwendeten Modelle und ihrer konsistenten Anwendung im Zeitablauf,
 - Überprüfung der korrekten Anwendung der Modelle in den Verfahren,
 - Überprüfung der Freigabe von Modellveränderungen,
 - Überprüfung der Anwendung von Verfahren zur Validierung der Modelländerungen,
 - Überprüfung der Annahmen in den Ratingmodellen.

Rating-Komitee

Das Rating-Komitee ist das beschlussfassende Organ innerhalb des Ratingverfahrens. Das Rating-Komitee besteht aus den Mitgliedern des Rating-Teams, einem Bereichsleiter

Analyse sowie externen Mitgliedern. Die externen Mitglieder des Rating-Komitees sind auf der Homepage der Assekurata (www.assekurata.de) veröffentlicht. Das Rating-Komitee handelt nach Maßgabe einer verabschiedeten und von jedem Mitglied unterzeichneten Geschäftsordnung. Ratingbeschlüsse werden danach einstimmig gefällt.

Compliance-Beauftragte

Die Funktion der Compliance-Beauftragten ist mit einer unabhängigen Expertin besetzt. Die Compliance-Beauftragte ist in keiner Weise in die Ratingtätigkeit der Rating-Agentur eingebunden. Ihre Vergütung erfolgt unabhängig von deren Ratingtätigkeit.

Die Compliance-Beauftragte überwacht die Funktionsweise der Mechanismen, die die Unabhängigkeit der Mitarbeiter und Anteilseigner von Assekurata bei der Vergabe von Ratings sicherstellen sollen. Ebenso überprüft sie die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollverfahren und -mechanismen zur Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Verordnung Nr. 1060/2009. Allgemein berät und unterstützt die Compliance-Beauftragte die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter bei der Einhaltung der Verpflichtungen von Assekurata gemäß der o. g. Verordnung.

Die Compliance-Beauftragte leitet Maßnahmen zur Behebung von erkannten Missständen sowie Unterstützungsleistungen zu deren Behebung für die Geschäftsführung, die Rating-Analysten und die Mitarbeiter ein. Sie überwacht die besonderen Untersuchungen der Überprüfungsstelle bei Interessenkonflikten sowie die Einhaltung der Richtlinien von Assekurata.

Damit die Compliance-Beauftragte ihre Aufgaben wahrnehmen kann, verfügt sie über die notwendigen Befugnisse und hat Zugang zu allen für sie relevanten Informationen.

Die Ergebnisse ihrer Tätigkeit berichtet die Compliance-Beauftragte regelmäßig der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsorgan.

4 ZUWEISUNG VON PERSONAL

2018	Erstratings	Monitoring	Methoden-/ Modellbewertung	Geschäftsführung
Anzahl Personal	7	8	4	2

Im Jahr 2018 waren insgesamt sieben Mitarbeiter der Assekurata Erstratings zugewiesen. Auf die Überprüfung von Ratings (Monitoring) entfielen acht Mitarbeiter, auf die Methoden- und Modellbewertung vier Mitarbeiter und auf die Geschäftsführung zwei Mitarbeiter.

Da Assekurata nur Corporate Ratings anbietet, entfällt eine Aufteilung der Ratingtätigkeiten nach Anlageklassen.

5 ARCHIVIERUNGSPOLITIK

Die Archivierungspolitik der Assekurata verfolgt die Erfüllung der Vorgaben durch die EU-Verordnung Nr. 1060/2009 sowie der jeweils gültigen Gesetze. Ihre Einzelheiten sind auf der Homepage www.assekurata.de veröffentlicht.

6 ERGEBNIS DER JÄHRLICHEN INTERNEN ÜBERPRÜFUNG DER UNABHÄNGIGEN COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Beauftragte kommt in Ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass Assekurata über geeignete Methoden zur Einhaltung der EU-Verordnung Nr. 1060/2009 verfügt. Es konnten keine Verstöße gegen die Verordnung festgestellt werden.

7 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ROTATIONSPOLITIK FÜR RATING-ANALYSTEN

Die Geschäftsführung der Assekurata besteht aus den Gesellschaftern Dr. Christoph Sönnichsen und Dr. Reiner Will.

Herr Dr. Sönnichsen ist in die Ratingtätigkeit der Agentur nicht mit eingebunden und verantwortet die von der Ratingtätigkeit unabhängigen Funktionen der Agentur sowie die mit der Agentur verbundenen Unternehmen. Herr Dr. Will leitet die Ratingtätigkeit und die damit verbundenen Funktionen der Agentur.

Hinsichtlich der Rotation der Analysten hat die Assekurata die Befreiung nach Artikel 5, Abs. 4a) der EU-Verordnung Nr. 1060/2009 erhalten.

8 FINANZINFORMATIONEN

Assekurata führt ausschließlich beauftragte Corporate Ratings durch. Hierbei unterscheidet Assekurata zwischen dem kurzfristigen Unternehmensrating und dem langfristigen

Bonitätsrating. Während das Unternehmensrating neben der finanziellen Leistungsfähigkeit die Gesamtunternehmensqualität deutscher Erstversicherungsunternehmen aus Sicht der Versicherungsnehmer beurteilt, ist das Bonitätsrating ausschließlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit deutscher Erst- und Rückversicherungsunternehmen fokussiert.

An Nebendienstleistungen führt Assekurata im Wesentlichen Marktstudien, Kennzahlenanalysen sowie Workshops und Veranstaltungen durch. Ein detailliertes Verzeichnis über die angebotenen Nebendienstleistungen findet sich unter der Rubrik „Aufsicht“ auf der Homepage von Assekurata.

Der Gesamtumsatz beträgt im Jahr 2018 2,80 Mio. €. Davon entfallen auf die Anlageklasse Corporate Ratings rund 2,15 Mio. €, auf Nebendienstleistungen 0,57 Mio. € und auf sonstige Erlöse 0,08 Mio. €.

9 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Assekurata verfolgt das Ziel der wertorientierten Unternehmenssteuerung gemäß der strategischen Unternehmensplanung.

Hierzu bedient sich die Unternehmensführung eines kooperativen Führungsstils, der einen der Kernbestandteile der Assekurata-Leitlinien darstellt.

Die Assekurata-Leitlinien sind allen Mitarbeitern transparent. Auf die Einhaltung der Leitlinien verpflichten sich Führungskräfte und Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen gemeinsam.